


Ag 20.1.2020


Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776
✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

Gießener LINKE

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1289/2020

Gießen, den 19. Jan. 2020

Berichts Antrag – Erstattete / tatsächliche Kosten der Unterkunft (KdU)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

- 1) Fanden in den Jahren 2018 und 2019 weitere Überprüfungen der Angemessenheit der KdU statt und wenn ja, welche Ergebnisse waren zu verzeichnen?
- 2) Wird das neue Schlüssige Konzept vom Sept. 2019 die Zahl der Haushalte, die ihre Miete nicht per KdU zahlen können, mindern?
- 3) Was wird unternommen, um die Zahl der Haushalte zu verringern, deren KdU nicht zur Finanzierung der Miete hinreichend ist?
- 4) Welche Vorstellungen existieren, wo die 1.500 bis betroffenen 2.000 Haushalte (s. Begründung) preiswertere Wohnungen finden können?
- 5) Gibt es Überlegungen, wie die existenzgefährdende Differenz von ca. 100 Euro monatlich für nicht erstattete Miete bei den betroffenen Haushalten ausgeglichen oder kompensiert werden kann?
- 6) In welcher Weise haben sich die Schlüssigen Konzepte der vergangenen Jahre, die von Bundessozialgericht (BSG) verworfen wurden, auf die Höhe der nicht erstatteten KdU ausgewirkt?
- 7) Wie hoch auch immer der finanzielle Nachteil wegen den verworfenen Schlüssigen Konzepten der vergangenen sieben Jahre für den einzelnen betroffenen Haushalt sein mag – wie will das Jobcenter und der Landkreis verlorenes Vertrauen und ggf. auch finanzielle Kompensation leisten?
- 8) Worauf ist der deutliche Anstieg nicht erstatteter Kosten der Unterkunft im Jahre 2018 zurückzuführen (auf 2,6 Mio. Euro)?

Begründung:

Seit Beginn der Diskussion um die Erarbeitung eines sog. Schlüssigen Konzepts für die Ermittlung der KdU im Jahr 2012 haben wir uns aktiv daran beteiligt. Als die ersten Konzepte vorlagen, haben wir diese mit zahlreichen Anträgen immer wieder kritisiert und Alternativen aufgezeigt. Schon sehr früh wurde dabei auch von uns die willkürliche Aufteilung des Kreisgebietes in Wohnungsmarkttypen umfassend abgelehnt, die Anfang 2019 im Zentrum des Urteils des BSG stand und von diesem verworfen wurde.

Auch wer sich nie die Arbeit gemacht hat, das Schlüssige Konzept zu lesen, musste spätestens seit 2016 aus Gründen der Plausibilität stutzig werden. Denn seit diesem Jahr wurden für die Kommunen des Wohnungsmarkttyps II (Lich, Fernwald, Linden und Pohlheim) bei den meisten Wohnungsgrößen höhere Erstattungsbeträge für die KdU ausgewiesen als für Gießen. Niemand, der die Region kennt, konnte annehmen, dass dieses Konzept die Realität auf dem Wohnungsmarkt erfasst.

Deswegen war es nur folgerichtig, dass die Überprüfung der tatsächlichen Wohnungsmieten durch das Jobcenter im Jahr 2015 bei 2337 Haushalten lediglich für 1222 Mieten im Rahmen der Richtsätze ermittelte, im Jahr 2016 waren es 1268 von 2379 Haushalten – also jeweils gut 50 Prozent der betroffenen Haushalte fanden eine Wohnung im Rahmen der gültigen Richtwerte (s. Antrag Nr. 0343/2017).

Die Diskussion hat aber jetzt eine andere Dimension bekommen. Denn seit einigen Monaten liegen Zahlen vor, die exakt die Differenz zwischen tatsächlicher und erstatteter Miete erfassen.

In der Antwort auf eine Anfrage im Bundestag hat das Arbeitsministerium für das Jobcenter Gießen die folgenden Zahlen ermittelt (Drucksache 19/2536 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/025/1902536.pdf>).

Differenz aus tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) / Anteil der Differenz zwischen tatsächlicher und anerkannter KdU

2011	2.192.000 €	4,9 %
2012	1.895.000 €	4,2 %
2013	1.676.000 €	3,6 %
2014	1.837.000 €	3,8 %
2015	1.923.000 €	4,0 %
2016	1.878.000 €	3,8 %
2017	1.822.000 €	3,3 %
2018	2.606.074 €	5,6 %

Zahlen 2018 s unten. Hess. Landtag Drucksache 20/1531

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Differenz zwischen tatsächlicher und anerkannter laufender KdU / Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften

2011	3.413	34,8 %
------	-------	-----------

2012	2.721	28,2 %
2013	1.944	19,8 %
2014	1.794	18,1 %
2015	1.790	17,8 %
2016	1.683	16,6 %
2017	1.584	14,3 %

Differenz aus tatsächlichen und anerkannten laufenden KdU pro Bedarfsgemeinschaft mit Differenz

Monatsdurchschnitt in € pro BG	
2011	54 €
2012	58 €
2013	72 €
2014	85 €
2015	90 €
2016	93 €
2017	96 €

Aus der Drucksache 20/1531 des Hess. Landtages ist die Differenz je betroffener Bedarfsgemeinschaft zwischen tatsächlicher und erstatteter Miete jahresdurchschnittlich für den LK Gießen wie folgt:

2015	1.074,23 €
2016	1.116,22 €
2017	1.149,99 €
2018	1.684,33 €

Um diese Tabellen auf einen Nenner zu bringen: Im Jahr 2017 haben die Haushalte, die KdU erhalten, 1,822 Mio. Euro mehr für ihre Unterkunft bezahlt, als sie erstattet bekamen. Dies betraf insgesamt 1.584 Haushalte. Jeder dieser Haushalte zahlte durchschnittlich 96 € monatlich aus der eigenen Tasche, um die Miete zu bestreiten. Das entspricht bei einem Betrag von ca. 400 € für die monatliche Hilfen zum Lebensunterhalt einem Viertel der – vom Bundesverfassungsgericht erst jüngst wieder als Existenzminimum bezeichneten – monatlich verfügbaren Finanzmittel.

Für 2018 ist ein deutlicher Anstieg auf 2,606 Mio. Euro nicht erstatteter Wohnkosten zu verzeichnen. Bei einer durchschnittlichen Differenz von jährlich 1.684,33 Euro zahlte jeder der betroffenen Haushalte monatlich durchschnittlich

lich ca. 134 Euro aus den HLU hinzu.

Damit ist die Summe der nicht erstatteten Wohnkosten im Jahr 2018 deutlich höher als die der nach Einwohnern und Transferleistungsbeziehern weitaus größeren Landkreise Main-Kinzig (960.717 Euro) oder Offenbach (1.342.066 Euro).


Damit wird deutlich, dass diese Praxis für 1.500 bis 2.000 Haushalte im Landkreis eine existenzielle Gefährdung darstellt.

Diese prekäre Situation für zahlreiche Menschen ist die Folge unzureichender KdU-Sätze nach dem sog. Schlüssigen Konzept von Analyse & Konzepten. Nichts spricht dafür, dass sich die Lage mit den neuen Sätzen in der Zukunft ändern wird.

Die Logik der Befürworter dieser Praxis geht davon aus, dass sich jeder Betroffene auf dem Wohnungsmarkt eine preiswertere Wohnung besorgen könne. Dies ist – für 1.500 bis 2.000 Haushalte – im LK Gießen unmöglich, eine geradezu phantastische Annahme. Denn wenn dem so wäre, könnte das Jobcenter oder der Landkreis ja den Betroffenen entsprechende Wohnungen anbieten bzw. vermitteln. Sie können und tun es nicht, weil es diese Wohnungen nicht gibt.

Die Wahrheit ist: Die betroffenen Haushalte haben keine Alternative. Es gibt keine preiswerteren Wohnungen. Um nicht auf der Straße zu landen, zahlen sie einen hohen Preis, der ihre Existenz gefährdet. Die Betroffenen befinden sich in einer Falle.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender

Beschluss des KvR 2019 vom:
10.02.2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung: